



Verhaltenskodex für Lieferanten 2026

Inhalt

Einführung



- 2 Botschaft von unserem Director of Operations
- 3 Einführung
- 5 A Better Tomorrow™ zusammen: Unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten

Compliance



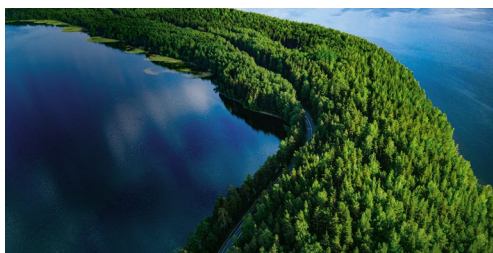
- 7 Compliance

Menschenrechte



- 10 Menschenrechte

Ökologische Nachhaltigkeit



- 13 Ökologische Nachhaltigkeit

Marketing und Vertrieb



- 17 Marketing und Vertrieb

Geschäftliche Integrität



- 19 Geschäftliche Integrität

Begriffsbestimmungen

„BAT“, „Konzern“, „wir“, „uns“ und „unser“ bezieht sich auf British American Tobacco p.l.c. und alle seine Tochtergesellschaften.

„SoBC“ bedeutet (i) die **geschäftlichen Verhaltensstandards des Konzerns (Group Standards of Business Conduct)**, die unter www.bat.com/sobc und in unserer SoBC-App verfügbar sind, und/oder (ii) lokale Versionen des SoBC, die von einem Unternehmen des Konzerns angenommen wurden und auf dessen lokaler Website verfügbar sind.

„Kodex“ bedeutet dieser **Verhaltenskodex für Lieferanten**, der unter www.bat.com/suppliercode und in unserer SoBC-App verfügbar ist.

„Lieferanten“ bedeutet alle Dritten, die Waren oder Dienstleistungen liefern und eine direkte Geschäftsbeziehung zu einem Unternehmen des BAT-Konzerns unterhalten.

„Arbeitnehmer“ bedeutet Mitarbeiter, Arbeitnehmer und Auftragnehmer der Lieferanten, einschließlich Festangestellte, Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeiter, Leiharbeiter und Wanderarbeiter.

Botschaft von unserem Director of Operations

Wandel bei BAT bedeutet, dass wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesundheit reduzieren und uns gleichzeitig auf unsere sozialen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen und nachhaltigen Prioritäten konzentrieren.

Entscheidend ist, dass unser Nachhaltigkeitskonzept nicht nur für unsere eigene Geschäftstätigkeit gilt, sondern auch für unsere gesamte Lieferkette. Um dies zu erreichen, nutzen wir unsere Erkenntnisse und unseren Einfluss, um unsere Lieferanten in ihrem Streben nach Nachhaltigkeit zu ermutigen und zu unterstützen.

Der BAT Konzern arbeitet mit einem ausgedehnten Netz von Lieferanten auf der ganzen Welt zusammen, von Kleinbauern und internationalen Lieferanten von Tabakrohstoff bis hin zu Lieferanten von Materialien wie Papier und Filtern für Zigaretten. Für unsere Produkte der neuen Kategorie haben wir eine wachsende Lieferkette für Elektronikkomponenten und E-Liquids. Zudem haben wir eine große Anzahl von Lieferanten für indirekte Güter und Dienstleistungen, die nicht mit unseren Produkten zusammenhängen, wie z. B. IT-Dienstleistungen und Facility-Management.

Dieser Kodex wurde aktualisiert, um unsere Fokus auf Nachhaltigkeit und das sich ständig verändernde externe Umfeld, in dem wir tätig sind, widerzuspiegeln.

Gleichzeitig sind wir weiterhin bestrebt, eine positive soziale Auswirkung zu erzielen und eine solide Corporate Governance im gesamten Konzern zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 haben wir über 750 Lieferanten eingeladen, am CDP Supply Chain Programm teilzunehmen. Eine solche Zusammenarbeit ermöglicht es uns, unser Engagement bei den Lieferanten zu verstärken, ökologische Fortschritte voranzutreiben und die Widerstandsfähigkeit weiter auszubauen.

Wir wissen, dass viele globale Schwerpunktbereiche der Nachhaltigkeit, wie der Klimawandel, die Abfallwirtschaft, die Kreislaufwirtschaft, der Schutz der biologischen Vielfalt und die Wasserbewirtschaftung, sowie die Erzielung positiver sozialer Auswirkungen nicht isoliert betrachtet werden können. Durch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Vertragslandwirten und anderen Stakeholdern in der Lieferkette können wir Lösungen entwickeln, die einen dauerhaften Wandel bewirken.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Beziehung zu den Lieferanten ist, dass wir genug Vertrauen haben, um uns zu Wort zu melden (Speak Up), wenn sich etwas nicht richtig anfühlt. BAT nimmt Behauptungen über Verstöße gegen diesen Kodex und unsere geschäftlichen Verhaltensstandards sehr ernst. Melden Sie sich also bitte zu Wort (Speak Up) über die verschiedenen in unserem Kodex genannten Kanäle, wenn Sie von einem Fehlverhalten wissen oder es vermuten. Ich versichere Ihnen persönlich, dass alle vorgebrachten Anliegen streng vertraulich behandelt werden. Sie müssen nicht mit Repressalien rechnen, wenn Sie sich zu Wort melden, auch wenn Sie sich unsicher sind.

Ich glaube, dass wir durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten die Standards weiter anheben, nachhaltige Praktiken verbessern und gemeinsame Werte schaffen können.

Zafar Khan
Director of Operations

April 2026





Einführung

Der Verhaltenskodex (SoBC) von BAT drückt die hohen Integritätsstandards aus, zu deren Einhaltung wir uns verpflichtet haben. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (Kodex) ergänzt die SoBC durch die Definition der Mindestanforderungen, die unsere Lieferanten einhalten und an ihre Tochtergesellschaften, Subunternehmer und Geschäftspartner in ihrer Lieferkette weitergeben müssen.

Internationale Standards

Dieser Kodex unterstützt unser kontinuierliches Engagement, die Menschenrechte zu respektieren und basiert auf internationalen Standards, darunter:

- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; und
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Rechtliche Priorität

Wenn dieser Kodex im Widerspruch zu lokalen Gesetzen steht, haben die lokalen Gesetze Vorrang.

Wenn dieser Kodex Normen festlegt, die strenger sind als die lokalen Gesetze, dann sollten diese höheren Normen befolgt werden – es sei denn, dies wäre nach den lokalen Gesetzen ungesetzlich.

Umfang und Anwendung

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten von BAT, wie auf Seite 1 definiert.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Anforderungen dieses Kodex erfüllen, welcher in unseren vertraglichen Vereinbarungen enthalten ist.

Darüber hinaus sollten die Lieferanten:

- Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle ihre Arbeitnehmer, Lieferanten, Vertreter, Subunternehmer und andere relevante Dritte die Anforderungen dieses Kodex verstehen und einhalten, einschließlich (sofern dies im Hinblick auf die Art des Lieferanten und der gelieferten Waren oder Dienstleistungen angemessen ist) der Beibehaltung angemessener Richtlinien, Verfahren, Sorgfaltspflichten, Schulungen und Unterstützung; und
- die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex fördern und innerhalb ihrer eigenen Lieferkette eine angemessene Sorgfaltsprüfung für ihre eigenen neuen und bestehenden Lieferanten (einschließlich Landwirte, sofern zutreffend) durchführen.

Kontaktaufnahme mit dem Konzern

Alle Informationen, die Lieferanten gemäß diesem Kodex an den Konzern weitergeben müssen, sollten an die folgende Adresse übermittelt werden:

- der übliche Ansprechpartner des Lieferanten im Konzern;
- Group Head of Procurement: procurement@bat.com
- Speak Up-Kanäle: www.bat.com/speakup
- Speak Up-Hotlines: www.bat.com/speakuphotlines





A Better Tomorrow™ zusammen: Unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten

Unsere Lieferanten sind geschätzte Geschäftspartner, und wir glauben, dass wir durch Zusammenarbeit die Standards anheben, nachhaltige Praktiken fördern, gemeinsame Werte schaffen und „A Better Tomorrow™“ für alle aufbauen können.

Engagement für Integrität

Unser Handeln muss immer rechtmäßig sein. Integrität geht noch weiter. Es bedeutet, dass unser Handeln, unsere Verhaltensweisen und unsere Art, Geschäfte zu machen, verantwortungsbewusst, ehrlich, aufrichtig und vertrauenswürdig sein müssen. Wir engagieren uns dazu, unsere vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Lieferanten einzuhalten und sie fair zu behandeln.

Die Lieferanten sollten von BAT ein klares und konstruktives Engagement erwarten und in Übereinstimmung mit den SoBC auf professionelle und integrative Weise, mit Würde und Respekt behandelt werden.

Wenn ein Lieferant eine Beschwerde oder ein Anliegen bezüglich des Verhaltens eines BAT-Mitarbeiters hat, der gegen die SoBC verstößt, sollte dies BAT gemeldet werden: siehe Kontaktaufnahme mit dem Konzern auf der folgenden Seite.

Streben nach bewährten Verfahren

Während dieser Kodex die Mindeststandards festlegt, die wir von unseren Lieferanten erwarten, ermutigen wir sie, sich in ihren eigenen Betrieben und Lieferketten um bewährte Verfahren und kontinuierliche Verbesserungen in Richtung bewährter Verfahren zu bemühen.

Zu diesem Zweck versuchen wir, Lieferanten zu bevorzugen, die starke Leistungen in Bezug auf die Prioritäten in Nachhaltigkeitsfragen des Konzerns aufweisen.

Dies spiegelt sich in unseren Lieferantenprogrammen wider, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):

- das branchenweite Programm für nachhaltigen Tabak für unsere Tabaklieferanten, das eine breite Palette von Nachhaltigkeitskriterien umfasst - von Arbeits- und Menschenrechten bis hin zu Klimawandel und biologischer Vielfalt; und
- unsere Programme zur Sorgfaltsprüfung innerhalb der Lieferkette für Nicht-Tabak-Lieferanten, die Risikobewertungen im Bereich der Menschenrechte und unabhängige Arbeitsprüfungen umfassen und sich an internationalen Standards orientieren.

Unterstützung von Lieferanten

Wir sind uns der unterschiedlichen Umstände unserer Lieferanten weltweit bewusst und wissen, dass es für einige von ihnen eine legitime Herausforderung ist, alle Aspekte dieses Kodex sofort zu erfüllen.

Da es unser oberstes Ziel ist, die kontinuierliche Verbesserung der Standards innerhalb unserer Lieferkette voranzutreiben, engagieren wir uns dafür, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um ihnen dabei zu helfen, die Anforderungen dieses Kodex zu erfüllen.

Indem wir zusammenarbeiten und unsere Ressourcen und Erfahrungen wirksam einsetzen, wollen wir das Bewusstsein und die Kapazitäten erweitern und unseren Lieferanten dabei helfen, die vollständige Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen und kontinuierliche Verbesserungen in Richtung bewährter Verfahren zu erreichen.

Nachhaltigkeitsprioritäten von BAT

Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsprioritäten des Konzerns finden Sie in unserem aktuellen kombinierten Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht, der hier verfügbar ist: www.bat.com/investors-and-reporting/reporting/combined-annual-and-esg-report



Kontaktaufnahme mit dem Konzern

Ihr gewohnter Ansprechpartner beim Konzern

Group Head of Procurement:
procurement@bat.com

Speak Up-Kanäle:
www.bat.com/speakup

Speak Up-Hotlines:
www.bat.com/speakuphotlines



Compliance

Wir engagieren uns, die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex zu überwachen und sicherzustellen, dass alle festgestellten Probleme untersucht und behoben werden.

Einhaltung von Gesetzen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln einhalten und nach ethischen Grundsätzen handeln.

Lieferanten müssen daher:

- alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einhalten, unabhängig davon, wo sie tätig sind;
- den Konzern unverzüglich über alle wesentlichen straf- oder zivilrechtlichen Verfahren, die gegen sie eingeleitet werden, informieren; und
- den Konzern unverzüglich über gegen sie verhängte Geldbußen oder Verwaltungsanktionen informieren, die in irgendeiner Weise mit den in diesem Kodex festgelegten Anforderungen zusammenhängen.

Überwachung der Compliance

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex durch interne und/oder externe Bewertungs- und Auditprogramme bei unseren Lieferanten zu überprüfen.

Lieferanten müssen bei allen Überprüfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Kodex (unabhängig davon, ob sie vom Konzern oder vom Konzern beauftragten Dritten durchgeführt werden) in angemessener Weise mitwirken, einschließlich der Sicherstellung, dass relevante Unterlagen und Daten so lange aufbewahrt werden, wie dies vom Konzern und/oder den geltenden Gesetzen verlangt wird, und der Gewährung eines unabhängigen Zugangs zu relevanten Mitarbeitern, Standorten, Unterlagen und Daten.

Dies gilt ungeachtet der legitimen Beschränkungen, die für wirtschaftlich sensible und/oder vertrauliche Informationen gelten - in solchen Fällen (und wenn diese Informationen als wesentlich für die Überprüfungsaktivitäten erachtet werden) sollten die Lieferanten mit dem Konzern zusammenarbeiten, um für beide Seiten annehmbare Mechanismen für eine sichere und legitime und rechtmäßige Offenlegung zu finden.

Melden von Bedenken

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Identifizierung, Untersuchung, Minderung, Behebung und Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen gegen die Anforderungen dieses Kodex und/oder der SoBC unterstützen.

Lieferanten müssen daher:

- über wirksame Beschwerde- oder gleichwertige Verfahren verfügen, die es ihren Arbeitnehmer ermöglichen, vertraulich und ohne Angst vor Repressalien Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und/oder vermutete oder tatsächliche Verstöße zu melden – entweder an den Lieferanten selbst oder direkt an den Konzern, mit der Option, dies anonym zu tun;
- unverzüglich alle glaubwürdigen Bedenken über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodex untersuchen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um mögliche Verstöße zu vermeiden und/oder die Auswirkungen tatsächlicher Verstöße zu minimieren und diese zu beenden; und
- alle vermuteten oder tatsächlichen Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodex und/oder der SoBC des Konzerns melden, sobald sie davon Kenntnis erlangen, wie unter dem Abschnitt „Melden von Bedenken“ erläutert.

Speaking Up

Tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diesen Kodex oder die SoBC können bei dem üblichen Ansprechpartner des Lieferanten im Konzern oder über unsere vertraulichen, unabhängig verwalteten Speak Up-Kanäle, die unter www.bat.com/speakup verfügbar sind, gemeldet werden.

Unsere Speak Up-Kanäle werden unabhängig verwaltet und sind online, per SMS und über Telefon-Hotlines 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche und in mehreren Landessprachen erreichbar. Sie können vertraulich (und auf Wunsch auch anonym) und ohne Angst vor Repressalien verwendet werden. Wenn Sie es vorziehen, die Hotline zu verwenden, können Sie Ihren Standort aus der Liste auf der Website für die Ihrem Land zugewiesene internationale Nummer auswählen.

Ihnen drohen keinerlei Repressalien (weder direkt noch indirekt), wenn Sie Bedenken über tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten äußern, selbst wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um ein Fehlverhalten handelt. Wir dulden keine Vergeltung, Belästigung oder Viktimisierung von Personen, die ein Anliegen vorbringen, die Personen, die ein Anliegen vorbringen, unterstützen oder an einer Untersuchung teilnehmen.

Untersuchungen

Wir nehmen alle Bedenken, Anschuldigungen oder Berichte über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Kodex und/oder unsere SoBC ernst. Gegebenenfalls werden wir solche Angelegenheiten fair und objektiv in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien und Verfahren untersuchen.

In anderen Fällen können wir einen Lieferanten bitten, eine Untersuchung der Angelegenheit gemäß seinen eigenen Verfahren durchzuführen.

Sofern dies von BAT erwartet wird, müssen Lieferanten sich mit BAT in Verbindung setzen und uns über den Umfang, den Fortschritt und das Ergebnis ihrer Untersuchung oder gegebenenfalls über Abhilfemaßnahmen auf dem Laufenden halten, einschließlich aller umfassenderen Bedenken, Probleme oder vermuteten/tatsächlichen negativen Auswirkungen, die im Rahmen einer solchen Untersuchung festgestellt wurden (vorbehaltlich der Vertraulichkeit oder anderer geltender rechtlicher Anforderungen).

Folgen eines Verstoßes

Im Falle der Nichteinhaltung einer der Anforderungen dieses Kodex behält sich der Konzern das Recht vor, von dem betreffenden Lieferanten Folgendes zu verlangen:

- wesentliche Fortschritte bei der Erfüllung der betreffenden Anforderung(en) innerhalb eines festgelegten und angemessenen Zeitraums nachzuweisen; und/oder
- innerhalb eines bestimmten und angemessenen Zeitraums die vollständige Einhaltung der betreffenden Anforderung(en) zu erreichen.

Bei schwerwiegenden, wesentlichen und/oder anhaltenden Verstößen oder wenn ein Lieferant anderweitig unzureichendes Engagement, anhaltende Untätigkeit oder mangelnde Verbesserung zeigt, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten zu beenden.



Kontaktaufnahme mit dem Konzern

Ihr gewohnter Ansprechpartner beim Konzern

Group Head of Procurement:
procurement@bat.com

Speak Up-Kanäle:
www.bat.com/speakup

Speak Up-Hotlines:
www.bat.com/speakuphotlines





Menschenrechte

Wir engagieren uns zur Anwendung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und demnach zum Respekt der Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und in unserer Lieferkette.

Respektierung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit so durchführen, dass die grundlegenden Menschenrechte anderer, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, respektiert werden. Dies gilt auch (ist aber nicht darauf beschränkt) für ihre eigenen Arbeitnehmer und die Mitarbeiter ihrer Lieferanten.

Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu bewerten und entsprechend zu handeln.

Sie müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um:

- sicherzustellen, dass ihre Geschäftstätigkeiten, Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen weder eine Ursache für Menschenrechtsverletzungen darstellen noch dazu beitragen und auch nicht mit solchen in Verbindung stehen.
- negative Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu beheben.

Sollten negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte festgestellt werden, müssen sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Auswirkungen zu unterbinden oder, falls eine Auswirkung nicht sofort unterbunden werden kann, deren Ausmaß zu minimieren.

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie für ihre eigenen Arbeitnehmer (mindestens) die folgenden Anforderungen erfüllen:

Gleichberechtigung und keine Diskriminierung

Lieferanten müssen allen Arbeitnehmern Chancengleichheit und faire Behandlung bieten.

Dies sollte Folgendes umfassen:

- auf die Beseitigung jeglicher Form von Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz hinzuwirken, unabhängig davon, ob diese sexueller, verbaler, nonverbaler oder körperlicher Natur sind; und
- alle Arbeitnehmer mit Würde und Respekt zu behandeln und keine Form von ungesetzlicher Diskriminierung zu praktizieren.

Diskriminierung kann umfassen (ist aber nicht darauf beschränkt), dass Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -Ausdruck, Klasse, Religion, politische Ansicht, Familienstand, Schwangerschaftsstatus, Gewerkschaftsmitgliedschaft, oder andere gesetzlich geschützte Merkmale unser Urteil beeinflussen, wenn es um die Einstellung, Entwicklung, Beförderung oder Kündigung eines Mitarbeiters geht.

Schutz von Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen und diese aufrechterhalten.

Dies sollte insbesondere Folgendes umfassen (ist aber nicht darauf beschränkt):

- Festlegung von Verfahren zur Ermittlung und Bewältigung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und der damit verbundenen Risiken sowie zur Einführung sicherer Arbeitsverfahren;
- Durchführung von Brandrisikobewertungen in Bezug auf den Arbeitsplatz oder die Einrichtung und/oder die Tätigkeit und Umsetzung von Brandschutzplänen und geeigneten Systemen und Verfahren zur Brandverhütung und Notfallevakuierung;
- Bereitstellung (gegebenenfalls) geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten;

- Umsetzung (gegebenenfalls) geeigneter Kontrollmaßnahmen, um die sichere Handhabung, Lagerung, Übertragung und Entsorgung von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen, einschließlich brennbarer Materialien, zu gewährleisten;
- Bereitstellung angemessener und regelmäßiger Schulungen und Kommunikation, einschließlich gegebenenfalls Konsultationen, damit sich die Arbeitnehmer der für ihre Arbeit relevanten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und -verfahren bewusst sind; und
- wenn eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, sicherstellen, dass sie sauber und sicher ist und den grundlegenden Standards für akzeptable Lebensbedingungen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmer entspricht.

Respektierung der Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer (im Rahmen der geltenden Gesetze) ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen wahrnehmen können.

Dazu gehört auch das Recht, sich im Rahmen der Gesetze, Vorschriften, der herrschenden Arbeitsbeziehungen und -praktiken sowie der vereinbarten Unternehmensverfahren von anerkannten Gewerkschaften oder anderen Vertrauensleuten vertreten zu lassen. Diese Arbeitnehmer und Vertreter sollten in der Lage sein, ihre rechtmäßigen Tätigkeiten am Arbeitsplatz ohne Beeinträchtigung auszuüben.

Faire Löhne und Leistungen

Lieferanten müssen faire Löhne und Sozialleistungen bieten.

Lieferanten müssen zumindest die geltenden Mindestlohngesetze und andere geltende Gesetze oder Tarifverträge einhalten.

Null-Toleranz für Kinderarbeit

Wir verpflichten uns, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Kinderarbeit in unserer Lieferkette zu verhindern. Darüber hinaus bemühen wir uns, sicherzustellen, dass der Lieferant bei Feststellung von Verstößen geeignete Maßnahmen zur Behebung und Berichtigung ergreift.

Insbesondere verlangen wir von allen Lieferanten, dass sie sich an die Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation halten:

- keine Arbeit, die als gefährlich angesehen wird oder die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen kann, von Personen unter 18 Jahren ausgeführt werden; und
- das Mindestalter für Arbeitnehmer sollte nicht unter dem nach örtlichem Recht geltenden Mindestalter für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder nicht unter dem gesetzlichen Alter für die Beendigung der Pflichtschulzeit und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren liegen.

Sofern das lokale Recht dies zulässt, dürfen Kinder im Alter zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeiten verrichten, sofern diese nicht ihre Schul- oder Berufsausbildung beeinträchtigen oder Tätigkeiten umfassen, die für ihre Gesundheit oder Entwicklung schädlich sein könnten (z.B. Umgang mit mechanischen Geräten oder Agrochemikalien). Als Ausnahme erkennen wir auch von einer zuständigen Behörde genehmigte Schulungs- oder Praktikumsprogramme an.

Keine moderne Sklaverei oder Ausbeutung von Arbeitskräften

Lieferanten müssen effektive Richtlinien und Verfahren einrichten, um das Risiko moderner Sklaverei und die Ausbeutung von Arbeitskräften zu minimieren.

Dazu gehören Sklaverei, Leibeigenschaft sowie Zwangs-, Pflicht-, Schuldknechtschafts-, unfreiwillige, durch Menschenhandel oder Ausbeutung verursachte Arbeit.

Daher dürfen Lieferanten und Vertreter/Arbeitsmakler oder Dritte, die in ihrem Namen arbeiten, Folgendes von den Arbeitnehmern nicht verlangen:

- Zahlung von Anwerbegebühren, die Aufnahme von Krediten oder die Zahlung unangemessener Servicegebühren oder Kautionen; oder
- die Abgabe von Ausweispapieren und Reisepässen im Original oder die Einbehaltung von Genehmigungen.

Wenn das nationale Recht oder Arbeitsverfahren die Verwendung von Ausweispapieren vorschreibt/ vorschreiben, werden Lieferanten diese strikt in Übereinstimmung mit dem Gesetz verwenden.

Ausweispapiere sollten grundsätzlich nur aus Sicherheitsgründen und nur mit der informierten, echten und schriftlichen Zustimmung des Arbeitnehmers aufbewahrt oder gespeichert werden. Der Arbeitnehmer sollte uneingeschränkten Zugang haben, um sie jederzeit und ohne Einschränkungen abrufen zu können.

Konfliktminerale

Konfliktminerale sind bestimmte Mineralien, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen und direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Menschenrechtsverletzungen finanzieren oder begünstigen könnten.

Wenn Produkte oder Materialien, die an den Konzern geliefert werden, Kolumbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit, Gold, Wolframit, Kobalt oder deren Derivate (einschließlich Tantal, Zinn und Wolfram) enthalten, erwarten wir von den Lieferanten, dass sie die folgenden Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass sie Konfliktminerale verwenden:

- daran arbeiten, eine angemessene Sorgfaltspflicht auszuüben;
- angemessene Untersuchungen zum Herkunftsland durchführen, einschließlich der Aufforderung an seine Lieferanten, eine ähnliche Sorgfaltspflicht durchzuführen; und
- dem Konzern (auf Anfrage) alle Informationen zur Verfügung stellen, die BAT benötigt, um den Berichtspflichten im Zusammenhang mit Konfliktmineralien nachzukommen.

Arbeitszeiten

Lieferanten müssen alle geltenden Arbeitszeitgesetze und sonstigen geltenden Gesetze oder Tarifverträge einhalten, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstarbeitszeiten.



Kontaktaufnahme mit dem Konzern

Ihr gewohnter Ansprechpartner beim Konzern

Group Head of Procurement:
procurement@bat.com

Speak Up-Kanäle:
www.bat.com/speakup

Speak Up-Hotlines:
www.bat.com/speakuphotlines

Ökologische Nachhaltigkeit

Wir engagieren uns, Verhaltensweisen und Praktiken zu verfolgen, die mit bewährten Verfahren im Umweltmanagement übereinstimmen und die Auswirkungen des Konzerns auf die natürliche Umwelt sowohl in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten als auch in der breiteren Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Ökologische Auswirkungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie proaktiv ihre Auswirkungen auf die natürliche Umwelt erkennen, verstehen und aktiv darauf hinarbeiten, diese zu vermeiden, zu minimieren und abzumildern.

Wenn möglich sollte dies die Einführung einer Umweltpolitik und eines Umweltmanagementsystems beinhalten.

Ökologische Auswirkungen umfassen (sind aber nicht darauf beschränkt) Emissionen in die Luft, das Wasser, den Boden und die Wälder, die Verwendung von Materialien, den Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Abfallwirtschaftspraktiken.

Gegebenenfalls sollten die Lieferanten auch den Schutz der biologischen Vielfalt berücksichtigen, einschließlich der Verhinderung der Abholzung und Zerstückelung von Lebensräumen sowie des Schutzes gefährdeter und bedrohter Arten.

Umweltmanagement

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie Umweltaspekte in ihr Produktdesign, ihre Geschäftstätigkeiten und/oder ihre Dienstleistungserbringung integrieren und alle geltenden lokalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für das Umweltmanagement einhalten. Diese Vereinbarungen sollten auch ihre Lieferkette abdecken.

Dies könnte die Integration von Nachhaltigkeitsrichtlinien und -Praktiken in ihre Geschäftsstrategie und -abläufe umfassen.

Lieferanten sollten auf eine kontinuierliche Verbesserung der ökologischen Leistung hinarbeiten und diese, soweit relevant und praktikabel, durch die Umsetzung von Umweltmanagementstandards und -praktiken unter Verwendung von ISO 14001 oder einem gleichwertigen Standard untermauern.

Darüber hinaus ermutigen wir Lieferanten, über ihre Leistung und Fortschritte zu berichten und diese öffentlich offenzulegen, unter anderem durch Initiativen wie die Science Based Targets Initiative (SBTi), das Science Based Targets Network (SBTN) und das Carbon Disclosure Project (CDP).

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dem Konzern (auf Anfrage) verfügbare Informationen über ihre ökologische Leistung zur Verfügung stellen und uns dabei unterstützen, die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu reduzieren.

Gegebenenfalls kann dies Folgendes umfassen (ist aber nicht darauf beschränkt):

- Ökobilanzen in Bezug auf die Produkte des Konzerns;
- Daten und Informationen in Bezug auf den Abfall-Fußabdruck der Produkte des Konzerns;
- Pläne zur Verringerung des Kohlenstoffausstoßes in Bezug auf die Scope-3-Emissionen des Konzerns; und
- Daten und Informationen zur Herkunft von Holz oder Materialien auf Holz- oder Zellulosebasis.

Im Einklang mit der **Umweltrichtlinienerklärung** des BAT Konzerns ermutigen wir Lieferanten, Umweltaspekte in den folgenden vorrangigen Bereichen zu berücksichtigen:

- Bekämpfung des Klimawandels;
- Reduzierung von Abfällen und Fortschritte in Richtung einer Kreislaufwirtschaft;
- Schutz der Artenvielfalt und der Wälder; und
- Wasserbewirtschaftung.



Bekämpfung des Klimawandels

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre ökologische Leistung in Bezug auf Treibhausgasemissionen (THG) verwalten, überwachen und aufzeichnen, mit folgendem Ziel:

- ihre eigenen Treibhausgasemissionen zu verstehen (Scope 1 und 2);
- ihre eigenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren;
- die Treibhausgasemissionen ihrer Lieferkette zu verstehen (Scope 3); und
- mit ihren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Treibhausgasemissionen in ihrer Lieferkette zu reduzieren.

Wir erwarten von Lieferanten mindestens Folgendes:

- angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um bis 2030 100 % des von ihnen bezogenen Stroms aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen; und
- dem BAT Konzern über die Emissionen der Scope 1 und 2 Bericht zu erstatten (sofern gefordert)*.

Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie auf Folgendes hinarbeiten:

- die Berichterstattung über ihre Scope-3-Emissionen an den BAT Konzern (sofern gefordert)*.

Soweit relevant und praktikabel, sollten die Lieferanten auf Folgendes hinarbeiten:

- Implementierung eines THG (CO₂e)-Managementsystems (z. B. ISO 50001);
- Festlegung eines Netto-Null-Ziels bis spätestens 2050 in der gesamten Wertschöpfungskette;
- Bereitstellung eines extern überprüften Berichts über Scope 1-, 2- und 3-Emissionen; und
- Verbesserung der Primärdaten für Produkte und Dienstleistungen auf bestimmte Emissionsfaktoren (durch Umweltbilanz - LCAs).

* Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Berichterstattungsstandards für Treibhausgasemissionen finden Sie unter <https://ghgprotocol.org>



Scope 1-, 2- und 3-Emissionen verstehen

Kohlenstoffemissionen werden vom Treibhausgasprotokoll (Greenhouse Gas - GHG) des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD - Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung) in drei Gruppen oder „Scopes“ eingeteilt:

- **Scope 1** umfasst direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Unternehmens;
- **Scope 2** umfasst indirekte Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, Dampf, Heizung und Kühlung, die vom Unternehmen verbraucht werden; und
- **Scope 3** umfasst alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen, einschließlich gekaufter Waren und Dienstleistungen, ein.

Reduzierung von Abfällen und Fortschritte in Richtung einer Kreislaufwirtschaft

Langfristig erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie weniger Ressourcen verbrauchen, weniger Abfall produzieren und Wiederverwendung, Recycling und Kreislaufwirtschaft in ihren Produkten und Prozessen ermöglichen.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Materialien, die dem BAT Konzern für ihre Verpackungen zur Verfügung gestellt werden, vollständig wiederverwendbar, recycelbar oder kompostierbar sind.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Einbeziehung recycelter Inhalte in die vom BAT Konzern zum Zweck der Verpackung bereitgestellten Materialien anstreben.

Soweit relevant und praktikabel, sollten Lieferanten auf die Kreislaufwirtschaft ihrer Produkte hinarbeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Quellen und die Reduzierung des Einsatzes von Neumaterialien.

Schutz der Artenvielfalt und der Wälder

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Regeneration der Natur ergreifen und eine Netto-Null-Abholzung in der Lieferkette von Produkten und Materialien, die an den BAT Konzern geliefert werden, anstreben.

Wir fordern von unseren Lieferanten die Einhaltung verantwortungsbewusster Beschaffungspraktiken, die unser Engagement für Lieferketten ohne Abholzung und Umwandlung von Ökosystemen unterstützen.

Bei Materialien auf Zellstoff- und Papierbasis müssen Lieferanten sicherstellen, dass diese aus forstwirtschaftlich nachhaltigen Quellen stammen.

Die Landwirte in unserer Tabaklieferkette sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das von ihnen verwendete Holz nicht aus Abholzung und Umwandlung stammt. Unabhängige Zertifizierungen müssen, soweit möglich, angestrebt werden.

Soweit relevant und praktikabel, sollten Lieferanten darauf hinarbeiten, die Abhängigkeiten und Auswirkungen der biologischen Vielfalt in ihren eigenen Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungsketten zu verstehen.

Wasserbewirtschaftung

Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie die Menge des entnommenen Wassers reduzieren und das Wasserrecycling in ihren Betrieben verbessern.

Lieferanten müssen das Wasserrisikoniveau in dem Gebiet, in dem sie tätig sind, kennen, wie es z. B. vom World Resource Institute (wri.org) definiert wird.

Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie sich um ein Verständnis der Wasserabhängigkeit und der Auswirkungen in ihren eigenen Geschäftstätigkeiten und ihrer Wertschöpfungskette bemühen, wobei der Schwerpunkt auf Gebieten liegt, die von Wasserknappheit bedroht sind.

Soweit relevant und praktikabel, sollten Lieferanten darauf hinarbeiten, die Wasserrisiken im Betrieb und in der Lieferkette zu mindern, indem sie idealerweise den Alliance for Water Stewardship Standard (<https://a4ws.org/about/>) oder einen Standard auf gleichwertigem Niveau verwenden.



Kontaktaufnahme mit dem Konzern

Ihr gewohnter Ansprechpartner beim Konzern

Group Head of Procurement:
procurement@bat.com

Speak Up-Kanäle:
www.bat.com/speakup

Speak Up-Hotlines:
www.bat.com/speakuphotlines



Marketing und Vertrieb

Wir engagieren uns für eine verantwortungsvolle Vermarktung und den verantwortungsvollen Handel der Konzernprodukte.

Verantwortungsvolles Marketing

Wir verpflichten uns, alle unsere Produkte nur an erwachsene Verbraucher über 18 Jahren zu vermarkten.

Unser Marketing unterliegt unseren **Grundsätzen für verantwortungsvolles Marketing und unserem Kodex für verantwortungsvolles Marketing**, die unter www.bat.com/imp oder auf der Website des jeweiligen lokalen Konzernunternehmens verfügbar sind.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, die unsere Produkte vermarkten und vertreiben, dass sie Folgendes einhalten:

- die **Grundsätze für verantwortungsvolles Marketing und der Kodex für verantwortungsvolles Marketing** des Konzerns als Mindeststandard, sofern diese strenger sind als die lokalen Gesetze; oder
- lokale Gesetze oder andere lokale Marketingkodizes, sofern diese strenger sind als die Marketinggrundsätze des Konzerns oder diese außer Kraft setzen.

Illegaler Handel

Der Kampf gegen den illegalen Handel mit unseren Produkten ist eine wichtige Priorität für den Konzern. Der illegale Handel mit geschmuggelten und gefälschten Produkten sowie die Abzweigung von Originalprodukten von BAT schaden unserem Geschäft und untergraben den Ruf von BAT.

Wir dulden oder tolerieren keinerlei Beteiligung am illegalen Handel mit unseren Produkten, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Lieferanten weder direkt noch indirekt am illegalen Handel mit unseren Produkten beteiligt sind oder diesen unterstützen.

Lieferanten müssen daher:

- sich nicht wissentlich am illegalen Handel mit unseren Produkten beteiligen oder diesen unterstützen;
- wirksame Kontrollen durchführen, um den illegalen Handel zu verhindern, unter anderem:
 1. zuverlässige Verfahren zur Sorgfaltspflicht müssen für alle ihre Kunden und/oder Lieferanten vorhanden sein;
 2. Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Angebot auf dem Markt der legitimen Nachfrage entspricht; und
 3. Verfahren zur gegebenenfalls erforderlichen Untersuchung, Aussetzung und Beendigung der Beziehungen mit Kunden, Lieferanten oder Personen, die im Verdacht stehen, am illegalen Handel beteiligt zu sein.
- mit den Behörden bei offiziellen Ermittlungen in Bezug auf illegalen Handel zusammenarbeiten und dabei sicherstellen, dass dies auf rechtmäßige Weise und im Einklang mit unserer Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Bestechung, Korruption oder Betrug geschieht, angesichts der erhöhten Bestechungs- und Korruptionsrisiken im Umgang mit Amtsträgern.

Arten von illegalen Produkten

Fälschungen oder Nachahmungen: Unerlaubte Kopien von Markenprodukten, die ohne Wissen oder Erlaubnis des Markeninhabers hergestellt wurden.

Lokale Steuerhinterziehung: Illicit whites (illegale Marken-Zigaretten)/Produkte, die vor Ort steuerlich hinterzogen werden, sind Schmuggelware, die legal in einem Land hergestellt wird, mit der Absicht, sie illegal in einem anderen Land zu verkaufen, ohne die geltenden Steuern und Zölle zu entrichten.

Schmuggelware: Produkte (Original oder Fälschungen), die von einem Land in ein anderes verbracht werden, ohne dass im vorgesehenen Absatzmarkt Steuern oder Zölle entrichtet werden, oder die gegen Gesetze verstoßen, die ihre Einfuhr oder Ausfuhr verbieten.



Kontaktaufnahme mit dem Konzern

Ihr gewohnter Ansprechpartner beim Konzern

Group Head of Procurement:
procurement@bat.com

Speak Up-Kanäle:
www.bat.com/speakup

Speak Up-Hotlines:
www.bat.com/speakuphotlines





Geschäftliche Integrität

Wir verpflichten uns zu hohen Standards der geschäftlichen Integrität bei allem, was wir tun. Unsere ethischen Standards dürfen niemals zugunsten von Geschäftsergebnissen gefährdet werden.

Begriffsbestimmungen

„**Unangemessenes Verhalten**“ bedeutet die Ausübung (oder Nichtausübung) einer Geschäftstätigkeit oder öffentlichen Funktion, die gegen die Erwartung, dass sie in gutem Glauben, unparteiisch oder im Einklang mit einer Vertrauenspflicht durchgeführt wird, verstößt.

„**Schmiergeldzahlungen**“ sind kleine Zahlungen, die einem Beamten auf niedriger Ebene für eine routinemäßige Maßnahme, auf die der Zahler bereits Anspruch hat, geleistet werden, um die Leistung zu verbessern oder zu beschleunigen. Sie sind in den meisten Ländern illegal. Einige Länder, wie das Vereinigte Königreich, verbieten ihren Staatsangehörigen, Schmiergeldzahlungen im Ausland zu leisten.

Interessenkonflikte

Lieferanten sind verpflichtet, Interessenkonflikte in ihren Geschäftsbeziehungen zu vermeiden und in allen Fällen, in denen ein Interessenkonflikt auftritt oder auftreten könnte, mit voller Transparenz zu handeln.

Daher müssen die Lieferanten (und müssen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter):

- Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen und/oder geschäftlichen Interessen oder die Interessen ihrer leitenden Angestellten oder Mitarbeiter mit den Interessen der Konzernunternehmen von BAT in Konflikt geraten können oder zu geraten scheinen;
- den Konzern darüber informieren, wenn ein Mitarbeiter des Konzerns oder ein naher Verwandter eines Mitarbeiters des Konzerns in irgendeiner Weise an ihren Geschäften oder wirtschaftlichen Beziehungen mit ihnen beteiligt ist; und
- den Konzern über jede Situation informieren, die ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt ist oder als solcher angesehen werden kann, sobald der Konflikt auftritt, und offenlegen, wie er gehandhabt wird.

Diese Bestimmungen sollen die Lieferanten nicht daran hindern, mit Wettbewerbern des Konzerns Geschäfte zu machen, wenn dies legitim und angemessen ist.

Bestechung und Korruption

Es ist inakzeptabel, dass ein Lieferant (oder seine Mitarbeiter oder Vertreter) in Bestechung oder andere korrupte Praktiken verwickelt oder involviert ist.

Daher dürfen sich die Lieferanten niemals an Handlungen beteiligen, die den Tatbestand der Bestechung erfüllen könnten, einschließlich Folgendem:

- niemals einer Person (direkt oder indirekt) ein Geschenk, eine Zahlung oder einen anderen Vorteil (wie z. B. Bewirtung, Schmiergelder, ein Jobangebot/Praktikum oder Investitionsmöglichkeiten) anbieten, genehmigen, versprechen oder gewähren, um sie zu unzulässigem Verhalten zu veranlassen oder zu belohnen oder eine Entscheidung einer Person zu ihrem oder dem Vorteil des Konzerns unzulässig zu beeinflussen oder andere dazu zu ermutigen;
- niemals von einer Person (direkt oder indirekt) ein Geschenk, eine Zahlung oder einen anderen Vorteil als Belohnung oder Anreiz für unangemessenes Verhalten zu verlangen oder anzunehmen, zuzustimmen, diese anzunehmen, zu erhalten, oder darum zu bitten oder welche den Eindruck erwecken, dass sie auf eine Weise dazu beabsichtigt sind, Entscheidungen des Konzerns zu beeinflussen;

- niemals einem Amtsträger ein Geschenk, eine Zahlung oder einen anderen Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren, mit der Absicht, diese Person in ihrer Eigenschaft als Amtsträger zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil des Konzerns zu beeinflussen;
- niemals Beschleunigungszahlungen (direkt oder indirekt) in Bezug auf das Konzerngeschäft leisten, es sei denn, dies ist zum Schutz der Gesundheit, Sicherheit oder Freiheit von Arbeitnehmern unbedingt erforderlich; und
- angemessener und wirksamer Kontrollen aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Dritte, die Dienstleistungen für oder in ihrem Namen oder im Namen des Konzerns erbringen, keine unzulässigen Zahlungen anbieten, leisten, erbitten oder entgegennehmen.

Betrug

Betrug umfasst jede unehrliche Aussage oder die unehrliche Vorenthaltung erforderlicher Informationen mit der Absicht, jemandem einen Vorteil zu verschaffen oder ihm dadurch einen Verlust zu verursachen.

Betrug umfasst außerdem den Missbrauch von Geschäftsbeziehungen auf unehrliche Weise, die Täuschung von Gläubigern, die Einreichung falscher Abrechnungen und die Hinterziehung öffentlicher Einnahmen. Der Betrug muss nicht zu einem Gewinn oder Verlust führen, um gegen das Gesetz zu verstoßen. Selbst eine falsche Aussage oder ein anderes unehrliches Verhalten kann bereits eine ausreichende Grundlage darstellen.

Lieferanten müssen daher:

- niemals gegenüber Dritten unehrlich handeln, einschließlich falscher Aussagen, unehrlicher Geheimhaltung von Informationen, Einreichung falscher Abrechnungen, versuchte Steuerhinterziehung oder Täuschung von Geschäftspartnern; und#
- angemessene und effektive Kontrollen aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass keine betrügerischen Handlungen zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil des Konzerns begangen werden.#

Gifts and Entertainment (G&E)

Das gelegentliche Anbieten oder Annehmen von geschäftsbezogenen G&E kann eine akzeptable Geschäftspraxis sein. Unsachgemäße oder übermäßige G&E können jedoch eine Form von Bestechung und Korruption sein und BAT und seinen Lieferanten schweren Schaden zufügen.

Lieferanten dürfen keine G&E anbieten oder annehmen, wenn dies eine Bestechung oder eine andere korrupte Handlung darstellen würde oder als solche wahrgenommen werden könnte. Daher:

- Wird von den Lieferanten erwartet, dass sie bei ihren Geschäften mit Unternehmen und Mitarbeitern des Konzerns die Grundsätze des Kapitels „Gifts and Entertainment (G&E)“ des Konzerns einhalten, wie sie im SoBC dargelegt sind;
- Ist der Austausch von G&B zwischen BAT-Mitarbeitern und Lieferanten während Ausschreibungs- oder Bieterverfahren, an denen die Gruppe beteiligt ist, verboten; und
- Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt versuchen, einen Amtsträger im Namen des Konzerns zu beeinflussen, indem sie ihm oder einer anderen Person, z. B. einem nahen Verwandten, Freund oder Mitarbeiter eines Amtsträgers, G&E (oder einen anderen persönlichen Vorteil) gewähren. Geschenke an Amtsträger, die mehr als einen symbolischen Wert haben, sind selten angemessen.

Sanktionen und Exportkontrollen

Lieferanten sollten sicherstellen, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden internationalen Sanktions- und Ausfuhrkontrollregelungen führen und dass sie keine Geschäfte mit sanktionierten Gebieten oder sanktionierten Parteien tätigen, wenn dies verboten oder eingeschränkt ist.

Lieferanten müssen daher:

- sich aller geltenden Sanktionsregelungen und Exportkontrollregelungen, die ihr Geschäft betreffen, bewusst sein und diese uneingeschränkt einhalten;
- wirksame interne Kontrollen einführen, um das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen/ Exportkontrollen oder eines Verstoßes des Konzerns gegen Sanktionen/Exportkontrollen zu minimieren, und Schulungen und Unterstützung anbieten, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter diese verstehen und wirksam umsetzen, insbesondere wenn ihre Arbeit die Beschaffung aus sanktionierten Gebieten, internationale Finanztransfers oder die grenzüberschreitende Lieferung oder den grenzüberschreitenden Kauf von Produkten, Technologien oder Dienstleistungen umfasst.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Es ist inakzeptabel, dass ein Lieferant (oder seine Mitarbeiter oder Vertreter) in Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligt oder verwickelt ist.

Lieferanten müssen wirksame Kontrollen einrichten, um sicherzustellen, dass sie sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die in einer relevanten Gerichtsbarkeit einen Straftatbestand der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung darstellen würden oder BAT dazu veranlassen könnten, einen solchen Straftatbestand zu begehen – Dazu gehört (ist aber nicht darauf beschränkt): das Verheimlichen oder Umwandeln illegaler Gelder oder Eigentumsrechte; der Besitz oder Umgang mit Erträgen aus Straftaten; oder die wissentliche Unterstützung bei der Finanzierung, Übertragung von Vermögenswerten zugunsten oder anderweitiger Unterstützung terroristischer Gruppen und terroristischer Aktivitäten.



Was sind Sanktionen und Exportkontrollen?

Sanktionen sind Beschränkungen oder Verbote des Handels oder Geschäfts, einschließlich Geldtransfers, mit oder an bestimmten Zielländern oder -Personen, die von einzelnen Ländern wie den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich verhängt werden; oder supranationale Gremien, wie die Vereinten Nationen und die Europäische Union, auf ein anderes Land, eine andere Organisation oder eine andere Einzelperson.

Einige Sanktionsregelungen sind sehr weit gefasst; zum Beispiel können US-Sanktionen auch für Nicht-US-Personen gelten, wenn diese vollständig außerhalb der USA handeln. Insbesondere verbieten US-Sanktionen die Verwendung von US-Dollar und US-Banken für Zahlungen zwischen Nicht-US-Parteien, an denen sanktionierte Parteien beteiligt sind, sowie für Exporte/Umladungen von Erzeugnissen mit Ursprung in den USA in oder für sanktionierte Gebiete oder bestimmte sanktionierte Personen.

Einige Sanktionsregelungen gelten für Importe/Exporte/Wiederausfuhren von Produkten, die ganz oder teilweise aus sanktionierten Gebieten stammen, sowie für den Umschlag von Produkten durch sanktionierte Gebiete.

Abgesehen von Sanktionen sehen Exportkontrollen auch Genehmigungspflichten für den grenzüberschreitenden Verkehr bestimmter Arten von Gütern vor, einschließlich Gütern mit einem bestimmten Anteil an US-amerikanischen Bestandteilen.

Wenn Exportkontrollen für einen bestimmten Artikel gelten, müssen wir immer sicherstellen, dass wir über die entsprechende(n) Lizenz(en) verfügen, bevor wir ihn exportieren.

Verstöße gegen Sanktionen und Exportkontrollen werden mit schweren Strafen, einschließlich Geldbußen, Verlust von Exportlizenzen und Freiheitsstrafen für Einzelpersonen geahndet und können erhebliche Reputationsschäden und Schäden an den Beziehungen zu Bankpartnern verursachen.

Geschäftsunterlagen und Vertraulichkeit

Um Geschäfte mit dem Konzern abzuwickeln, müssen Lieferanten ggf. auf vertrauliche und private Unterlagen zugreifen, die sich auf unser Geschäft beziehen.

Lieferanten müssen daher:

- sicherstellen, dass diese Informationen geschützt sind und vertraulich bleiben;
- vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige Genehmigung des Konzerns offenlegen; und
- sich des Risikos der unbeabsichtigten Offenlegung vertraulicher Informationen durch Gespräche oder die Verwendung von Dokumenten an öffentlichen Orten bewusst sein.

Lieferanten müssen außerdem aktuelle Geschäftsunterlagen, sei es finanzieller oder nichtfinanzieller Art, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen führen und sicherstellen, dass sie personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit allen relevanten Datenschutz- und Privatsphärengesetzen behandeln. Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns sollten ebenfalls so lange aufbewahrt werden, wie es der Konzern verlangt.

Datenschutz und Cyber-Risiko

Wir engagieren uns, die Integrität und Sicherheit unserer Systeme und Daten (einschließlich personenbezogener Daten) in unserer gesamten Lieferkette zu schützen.

Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Systeme und Kontrollen zum Schutz der Daten des Konzerns, einschließlich personenbezogener Daten, und gegebenenfalls des Zugangs zu den Systemen des Konzerns zu unterhalten. Viele Lieferanten verfügen über persönliche Daten oder vertrauliche Informationen des Konzerns oder haben Zugang zu diesen.

Neben der Einhaltung globaler Datenschutzgesetze, wie der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR), ist die Einhaltung einer guten Cyber-Hygiene durch die Lieferanten entscheidend für die Sicherheit dieser Daten und der Systeme des Konzerns sowie für den Schutz des Geschäfts des Konzerns. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Datenschutz- und Cybersicherheitsgesetze, die behördlichen Richtlinien und die bewährten Praktiken der Branche einhalten (einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbewertung und der Bewertung von Cyberbedrohungen).

Die Bedrohungen der Cybersicherheit und die Risiken für den Umgang mit Daten (einschließlich personenbezogener Daten) ändern sich ständig. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Lieferanten über geeignete technische Maßnahmen, Richtlinien und Prozesse verfügen, um die Daten des Konzerns zu schützen und zu gewährleisten, dass jeglicher Zugang zu den Systemen des Konzerns oder die Verarbeitung aller Daten sicher und in Übereinstimmung mit den dokumentierten Prozessen erfolgt.

Lieferanten müssen daher:

- alle angemessenen Datenschutz-, Informationssicherheits- und Cybersicherheitsrichtlinien einhalten und regelmäßig aktualisieren;
- die Einhaltung dieser Richtlinien kontinuierlich überwachen und sicherstellen, dass etwaige Abhilfemaßnahmen unverzüglich ergriffen werden;
- unverzüglich potenzielle Verstöße gegen Datenschutzrichtlinien und Sicherheitsvorfälle untersuchen und dem Konzern alle derartigen Vorfälle oder Ereignisse melden, die Daten oder Systeme des Konzerns betreffen könnten; und
- wenn dies erforderlich ist, die vom Konzern verlangten Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Bewertung von Datenschutz und Cyber-Risiko

Lieferanten sollten das Risiko für ihr Unternehmen und die Auswirkungen dieses Risikos auf den Umgang mit den Daten des Konzerns (einschließlich personenbezogener Daten) oder den Zugang zu den Systemen und Daten des Konzerns laufend bewerten.

Lieferanten müssen das Risiko, das mit den in ihrem Besitz befindlichen Daten des Konzerns oder mit dem Zugang zu den Systemen des Konzerns verbunden ist, in Übereinstimmung mit den Bedrohungs- und Risikomodellen berücksichtigen.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir glauben an den freien Wettbewerb im Einklang mit den Wettbewerbsgesetzen (oder Kartellgesetzen).

Daher müssen Lieferanten einen fairen und ethischen Wettbewerb führen und die Wettbewerbsgesetze in jedem Land und Wirtschaftsraum, in dem sie tätig sind, einhalten.



Kontaktaufnahme mit dem Konzern

Ihr gewohnter Ansprechpartner beim Konzern

Group Head of Procurement:
procurement@bat.com

Speak Up-Kanäle:
www.bat.com/speakup

Speak Up-Hotlines:
www.bat.com/speakuphotlines

Steuerhinterziehung

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten und gegenüber den Steuerbehörden offen und transparent sind.

Lieferanten sollten sich unter keinen Umständen an einer vorsätzlichen illegalen Steuerhinterziehung beteiligen oder eine solche Hinterziehung im Namen anderer erleichtern.

Daher müssen Lieferanten wirksame Kontrollen einrichten, um das Risiko von Steuerhinterziehung oder deren Beihilfe zu minimieren, und geeignete Schulungs-, Unterstützungs- und Whistleblowing-Verfahren bereitstellen, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter diese Kontrollen verstehen, sie effektiv umsetzen und etwaige Bedenken melden.



Für weitere Informationen

Kontaktieren Sie bitte:

Group Head of Procurement (procurement@bat.com)

British American Tobacco p.l.c.

Globe House

4 Temple Place

London WC2R 2PG

Vereinigtes Königreich

Tel.: +44 (0)207 845 1000



bat.com/suppliercode